

N<sup>o</sup>.

Sub.

Zeit.

an Herrn

# Privat - Mittheilungen

in Betreff

der zu

**TOMASZOW MAZOWIECKI**

im Königreich Polen

begonnenen

**grossen Ansiedlungen.**



Der

**industriellen Welt gewidmet**

und zugleich

als Beantwortung auf verschiedene in dieser Beziehung  
geschehene Anfragen.

---

Mit einer Reise-Karte.

---

# Zakupione

od Księgarni  
S. Kamin'ski, Kraków  
dla

Państw. Bibliotek. Uniwersyt.  
im. Mikołaja Kopernika  
w ŁODZI

126197 d. 17 1965 r.  
Pr. zb. Reg. 128

---

Ars longa, vita brevis.

---



*Agnes Tomasz*

#### Warnung.

Es versteht sich von selbst, dass von nachstehender und den Titel Privat-Mittheilungen führender Schrift, welche als Privat-Correspondenz anzusehen ist, kein öffentlicher Gebrauch gemacht werden kann und soll.

1. Den Herren Interessenten wird hiermit die Nachricht ertheilt, dass zu *Tomaszów* im Königreich Polen auf der *Warschauer Poststrasse*, zwischen *Rawa* und *Petrikau* in einer Entfernung von etlichen hundert Schritten vom schiffbaren Fluss *Pilica*, und dicht am bedeutenden Flusse *Wolborka*, von Seiten S. E. des Herrn Grafen *Anton von Ostrowski*, Senator Kastellan des K. Polen, Ritter mehrerer hohen Orden, Grund- und Erbherr der hiesigen sämmtlichen Güter, eine *grosse Handels- und Fabriken-Ortschaft* gebildet wurde.

Dieser Ort ist schon von der Natur selbst durch eine sehr schöne, gesunde, etwas hügelichte, wald und wasserreiche, mit unerschöpften *Kalk- und Steinbruch-Gebirgen*, nebst verschiedenen *Bergwerks-Producten* versehene Lage beglückt. Dieselbe wurde im allgemeinen von Hennern als sich ausserordentlich zur Anlage verschiedener *Industrie-Zweige und Manufacturen* qualificirend, anerkannt, was schon dadurch erwiesen ist, dass *Tomaszów* noch vor sieben bis acht Jahren kaum vier schlechte Häuser zählte, und jetzt schon etliche hundert schöne, meistens massive Häuser, und bis fünf Tausend Seelen an Bevölkerung, grösstentheils aus Ausländern bestehend, rechnet und täglich zunimmt.

2. Diese Ortschaft ist von der Hauptstadt *Warschau* 14 Meilen, von der Preussisch-Schlesischen Grenze 16 — 18, von Berlin 63, von Breslau 30, von *Opatowek*, *Kalisz*, *Wieruszow* 18, von *Krakau*, *Podgorze* 22, (diese letzten vier Orte liegen an der Grenze des Königreichs Polen) von den neuen Fabrikstädten *Zgierz*, *Ozorkow*, *Lodz*, *Alexandrow*, *Zdunska-Wola*, *Przedborz*, *Skierniewice* 6 — 8 Meilen; von der *Weichsel* 11, von *Radom* 10, von *Uscilug*, Russisch kaiserlichen Grenze 40, von *Brody* ohngefähr 50 Meilen weit entfernt.

Nota. Die freie Handelsstadt *Odessa* am schwarzen Meer, in Bessarabien, liegt von hier in einer Entfernung von ohngefähr 130 Meilen. Dieser Handelsplatz kann sehr wichtig werden, und die Kosten der Transporte sind nach dort und im Allgemeinen ins russische Reich, welches unserm Handel offen steht, sehr gering.

*Tomaszów* ist also einigermassen durch seine geographische Lage, als einer der wichtigsten *Centralpunkte* dieser Handels- und Fabriken-Kette anzusehen, und kann für die Aussichten des *Negocianten* um so wichtiger werden, als dieser Ort am schiffbaren Fluss liegend, dadurch schon mit der *Weichsel* und mit dem am *Baltischen Meere* gelegenen Seehafen *Danzig*, wie ingleichen mit den bald völlig ausgebaut werden sollenden, nach *Riga* und *Memel* führenden, Wasserkanälen in Verbindung steht; und indem sich hier die, zufolge neuester Verordnungen, schon von Seiten der polnischen Regierung im Bau begonnenen pracht-



vollen, die Fabrikstädte in Verbindung setzenden, und bis an die grossen Handels-Débouchés Russlands hinlaufenden *steinernen Strassen* (Chaussées) durchkreuzen werden.

3. Zu *Tomaszów* haben sich schon viele Familien von mannigfaltigen Gewerben, ingleichen bedeutende Tuchfabrikanten, Kunst-, Zeug- und Kattunweber, ein technischer Chemiker, ein Formstecher und zugleich Kattundrucker, Kaufleute und Entrepreneurs zu verschiedenen Fabriklieferungen, allerhand Professionisten, und sogar, wenn auch arme, doch aber fleissige Arbeiter- und Tagelöhner-Familien, ein jeder nach Maassgabe des seinem Vermögen entsprechenden Wirkungskreises, die meisten *erbpächlich*, die andern *pächlich* und zur *Miethe* angesiedelt; und werden noch mehrere von obigen Menschenklassen ersucht, bei der täglichen Vergrösserung der Handels- und Fabriken-Aussichten hieselbst an *Tomaszower* *erhubener Ansiedlung* einen thätigen Antheil nehmen zu wollen.

Mit einem Wort, es wird kein Industriezweig, kein Gewerbe, keine Profession oder Kunst, von der beabsichtigten grossen Colonisation ausgeschlossen; und im Gegentheile solche Mannigfaltigkeit von Gewerben wird gewünscht, als selbe für die Dauer des Verdienstes im Orte selbst bürgen, im Fall die eine oder die andere industrielle Branche in der Folgezeit weniger lebhaft gehen sollte.

4. *Hiesige Haupt-Ansiedlungs-Principien* werden für Einmiethende und Pächter laut unbestimmten beliebigen gegenseitigen Verabredungen, jedoch auf jeden Fall *contractmässig festgesetzt*.

Man kann also, sich hierselbst entweder zur *Miethe zeitlich*, oder fester durch Erwerbung eines *Eigenthums* niederlassen.

Es wird aber zugleich bemerkt, dass die hiesige Grundherrschaft, im Allgemeinen, durch gesetzmässig liberale und wohlwollende Gesinnungen beseelt, und in der Ueberzeugung, dass allein ein wohlversichertes, ruhig besessenes Eigenthum, wahres Zutrauen und Vorliebe zum Fortstreben zu jedem edlen und nützlichen Ziel einflössen, wünscht, im Sinn solcher Principien, das hiesige Ansiedlungssystem eingerichtet, noch ins Weitere ausgedehnt zu sehen, und aus diesem Grunde wurde

- a) der *Besitztitel* hiesiger sich fest niederlassender und anbauen wollender Ansiedler auf eine *Erbpacht* bestimmt, welche *Erbpacht* (*ferme a Perpetuité*) ohne irgend eine *Prestation* an die Grundherrschaft von rechtmässigen Nachfolgern, des *Erbpachtsnehmers*, geerbt wird.

Jeder *erbpächliche Contracts-Empfänger* also, erwirbt den ihm in *Erbpacht* überlassenen Grund zu einem *ewig* dauernden, und *contractmässig* beschriebenen *eigenthümlichen Besitz*.

- b) Einem jeden Ansiedler oder *Erbpächter* steht es frei, seine *Erbpachtsrechte* mit sämmtlichen Gebäuden, an wen er wolle zu verkaufen, bei Erlegung *des Landes üblichen Laudemii* vom Kaufpreise an den Grundherrn. Dieses hat aber keinen Bezug auf das übrige Eigenthum und das bewegliche Vermögen des *Erbpächters*, womit es ihm unbedinglich, also ohne das *Laudemium* zu erlegen, zu schalten und zu walten frei steht.

Wie aber schon gesagt wurde, hat die *Entrichtung des Laudemii* bei dem *Erbnehmen* keineswegs statt, und das *Laudemial pr. C.* wird im Voraus zwischen *Contrahirenden* festgesetzt.

- c) Einem jeden *Erbpächter* steht das Recht zu, die ihm überlassene *Erbpacht nach Belieben zu benutzen*; solcher ist befugt: Ver-

schreibungen zu machen, durch Theilungen und Testamente zu disponiren, andern gegen Zinsen zu überlassen, ferner jeden Handel und Gewerbe zu führen, Manufacturen anzulegen und seiner Industrie vollen Lauf zu geben, ausgenommen die Propination oder Getränke-Fabrikation und das Ausschankrecht, welche Gerechtsame ausschliesslich dem Grundherrn, wie es sogar landesüblich ist, zugehört. Den nemlichen Bezug hat es auf das Bergwerks-Produkte betreffende Recht. Das jus Dominii directi steht der Grundherrschaft zu.

Die Grundherrschaft ertheilt die benöthigten Consense den sich dazu qualificirenden Schanklustigen, wobei dieselben einen gewissen Nutzen finden, und zugleich verbunden sind, immer die bestmöglichen Getränke für das Publikum zu halten.

- d) Nach Verlauf von sechs freien Jahren, was die Ortschaft Tomaszów anbetrifft, wird der Erbpächter dem Grundherrn jährlich auf immerwährende Zeiten an Bauplatzzins 8 Gulden poln., an Grundzins 8 Gulden poln., im Ganzen also 16 Gulden poln., welches 2 Rthlr. 16 Groschen beträgt, zahlen. Dagegen bekommt ein jeder Erbpächter einen seinem Bedarf entsprechenden Bauplatz und einen Garten, für welche keine Einhaufsgelder gefordert werden, wodurch freilich die Ansiedlung ausserordentlich erleichtert und befördert wird, indem der Ansiedler auf diese Art, und ohne das geringste Einhaufs-Kapital auslegen zu dürfen, welches zu einem andern Nutzenbringenden Zweck oder zu irgend einem industriellen Gebrauch verwendet werden kann, doch eigenthümlich einen Erbpachts-Grund auf immer erwirbt und von solchem beliebige Nutzungen zieht.
- e) Jeder Erbpächter erhält eine Grundstück-Zusicherungscharte und einen Contract, wo gegenseitige Verhältnisse der Grundherrschaft mit dem Erbpächter, Lage und Grösse des Platzes, und dergleichen bestimmt werden, worüber nähere Nachricht beim Fabriken-Controleur und Colonien-Conducteur wohnhaft zu Tomaszów gegeben wird.

Die Contracte werden entweder laut einer im Allgemeinen angenommenen gedruckten Formel, oder gerichtlich auf Kosten des verlangenden Theils, abgefasst und geschlossen. — Zu dem Zwecke wurde von Seiten der hohen Regierung ein Notarius publicus im Orte selbst domicillirt, indem man sucht, den sich hier niederlassenden Ansiedlern in Allem Vertrauen, garanthievoller Existenz und ruhige Zukunft zu verschaffen.

- f) Der Grundherr ertheilt bis jetzt den sich planmässig anbauen wollenden das Recht, aus seinen Revieren unentgeltlich das benötigte Holz zu Balken, Sparren, Latten, Riegel, ingleichen Feld-, Bruch- und Kalk-Steine, Mergelthon und Eisenschlacke lesen zu dürfen, welches die Kosten des Anbauens sehr erleichtert und vermindert.
- g) Im Allgemeinen können sonstige Baumaterialien, als Eisen, gebrannte Ziegel, Dachziegel und dergleichen, den sich Ansiedelnden in gemässiger Quantität vom Grundherrn vorschufsweise geleistet werden, und zwar nur denjenigen, welche bei den von ihnen anzulegenden Fabriken, eine bedeutendere Anzahl von Menschen zu beschäftigen sich verpflichten.

Nota. Man darf behaupten, dass man in keinem Orte, in keinem Lande, so billig zu einem Bau gelangt, als hier, wo das Wohlwollen des Stifters mit der Natur wetteifert. — Die Rechts-



fertigung dieser Wahrheit, findet ein jeder Unpartheische in dem ersten Blick, welchen er auf die so schnell, neu, und schon so weit gediehene und erbaute Ansiedlungen, und namentlich auf die Stadt Tomaszów, wirft.

- h) Bei ackerbaulichen Ansiedlungen befinden sich in hiesigen Gütern auch einige solche Abtheilungen, welche von Interessenten erkauft werden können, und in welchem Fall der Grundzins freilich verhältnismässig noch geringer ist, als bei den gewöhnlichen Erbpachtungen, wo keine Einkaufsgelder, wie es *ad Lit. d* gesagt wurde, gefordert werden.

Zugleich finden sich hier Gründe, 80, 100, 120 Morgen enthaltende Meyerhöfe, wo die Zinsprästation mit Getreide entrichtet wird. Näheres hierüber, nach Besichtigung des Grundes, im Orte selbst.

Einige Arbeiter - Familien haben Gründe mit der Gegenverbindlichkeit angenommen, statt des Zinses verschiedene Handtage zu entrichten.

Alle hinsichtlichliche *Evaluation*, und *Prästations-Tariffe* sind beim Colonien-Conducteur zu finden.

*Als allgemeiner für alle Ansiedler, wess Standes solche auch seyn mögen, dienender Grundsatz, wurde angenommen und wird feierlichst zugesichert:*

Dafs nur contractmässige ausdrückliche, zwischen der Grundherrschaft und dem *Ansiedler* freiwillig geschlossene Verabredungen die gegenseitigen Verpflichtungen bilden: was aber seine Person und sein Vermögen anbetrifft, genießt derselbe unter dem Schutze der Landesgesetze, völlige *Freiheit* und *Unabhängigkeit*, und es ist ihm zugleich erlaubt, im Fall er der Grundherrschaft nichts schuldig verbleibt, nebst seiner Familie und Vermögen zu ziehen, wohin er nur will.

Nota. Der ärmsten Menschenklasse wird zur völligen Beruhigung (welches sonst überflüssig wäre) in Erinnerung gebracht, dafs die *Leibeigenschaft* schon völlig auf immer, für Alle, ohne Unterschied der Menschenklassen, und im ganzen hiesigen Lande aufgehoben ist.

Es wird annoch im Allgemeinen bemerkt, dass laut der im Königreich Polen krafthabenden Verfassung, alle Menschen, wess Standes sie auch seyn mögen, vor dem Landesgesetz völlig gleich sind.

Nota. Obgleich sich schon hier, der Beibehaltung der Ordnung wegen, einige Zünfte oder Gewerke gebildet haben, so steht es jedoch zufolge des allgemeinen Landesgesetzes einem jeden, sowohl zünftigen als unzünftigen *Professionisten*, unwidersprüchlich frei, jedwede *Profession* zu betreiben, und seiner *Industrie* ungestörten Lauf zu geben. — In Beantwortung mehrerer deswegen geschehenen Anfragen, wird solches den Interessenten, und namentlich denjenigen Eltern, welche ihre erwachsenen, in respectiven Gewerben schon wohl instruirten, und mit hinlänglichen Mitteln zum Einkauf der benöthigten Werkzeuge versehenen Kinder, wenn sie auch nicht als Meister zünftig freigesprochen sind, zu etabliren wünschten, zur Nachricht mitgetheilt.

Nota. Was den Bau anbetrifft, ist der hiesige Fabriken-Controleur und der Colonien-Conducteur beauftragt, einem Jeden die billigste Art, sich in Tomaszów anzubauen, wohlwollend anzuweisen. Ingleichen wird zur Nachricht mitgetheilt, dafs tüchtige *Bau-Entrepreneurs*, welche laut billigen Accord den Bau übernehmen, und fertige Gebäude unter Schlüssel in festgesetzten Terminen dem Bauherrn überliefern, zu Tomaszów zu finden sind. Die Erfahrung hat es ge-

lehrt, daß man hieselbst auf diese Art zu einem Anbau am billigsten gelangt, und sich zugleich die bei einem jeden Gewerbe so kostbare Zeit erspart (Siehe im nachstehenden Baupreis-Courant pag. 15.)

5. Im hiesigen Orte sind schon zwei feine Wasser-Woll-Lohnspinnereien mit Niederländischen Maschinen, und grossen Appreturen mit Maschinen und Transversalen nach den neuesten Methoden versehen, errichtet und in Gang gesetzt worden. Zu Tomaszów nebst Antolin bei Ujazd ingleichen Gräflich Ostrowskischen, nur 2 Stunden von hier entlegenen Fabriken-Ortschaft-Attinenz, sind fortwährend einige 300 Werkstühle auf feines und mittleres Tuch im Gange. Mehrere einzelne Tuch-Appreteurs, zwei Schönfärbereien, vier Walken, und alle andere mögliche Einrichtungen, welche nur im Allgemeinen die Tuchmacherei vollständig erheben, sind in hiesigen Gütern und namentlich zu Tomaszów vorfindlich und in vollem Gange. Die Tomaszöwer-Tücher haben bei so günstigen Verhältnissen von russischen Kaufleuten einen grossen Zuspruch gefunden, der sogenannte russisch-chinesische Handel blüht in Polen wieder auf, und sichert der Tuchmacherei die Fortdauer der jetzigen starken Abnahme inländischer Tücher. Unlängst wurden von der Levante wegen leichter wollener Zeuge Anfragen gemacht. Die polnische Bank schießt für diejenigen Tuchfabrikanten, welche es für sich nützlich finden, bedeutende Summen zum Ankauf der Wolle auf der grossen Warschauer-Wollmesse, gegen sehr gemässigte Zinsen vor.

6. Indem schon in einer von Tomaszów unweit entfernten Fabrik-Ortschaft mehrere Assortimente auf Baumwollengarn eingerichtet und in Gang gesetzt worden, und eine Niederlage von solchen Garnwaren hieselbst angelegt wurde, um die ankommenden Weber in ihrer Fabrikation nicht aufzuhalten, sondern denselben das Gewerbe in allem Möglichen zu erleichtern, indem nun gute Baumwollspinnereien im Orte selbst beabsichtigt werden, und vor der Hand Baumwollengarn so wie auch Leinengarn mit unbedeutendem Zoll ins Land einföhrbar sind, indem ferner zu Tomaszów sich schon einige Kunst- und Zeugweber angesiedelt haben, welche verschiedene Cercus, Merinos, quatro-lirte Bandwaaren und dergleichen liefern, so wünscht Se. Excellenz der Grundherr hieselbst die Leinzeug-, Kattun- und Kunstweberei, nicht minder die Strumpfwircherei nach Möglichkeit im Grossen einzuföhren, wozu eine treffliche Lage zu Bleichen, Mangen und Walken zu Tomaszów selbst sich darbietet, und die Wasser zu Färbereien, der entsprechenden Bestandtheile wegen, sich recht gut qualificiren. Im Allgemeinen wird aber bemerkt, daß die Leinen- und Baumwollenfabrikate in hiesigem Lande noch auf sehr niedrigem Fusse stehen, und um so mehr bei diesem Gewerbe grossen Vortheilen, und bei hinlänglicher Gegengaranthie, bedeutenden Begünstigungen entgegen zu sehen ist, da nach dieser Waare sehr verlangt wird.

Der sich hier zum Flachsbau trefflich qualificirende Boden, bietet in dieser Hinsicht die schönsten Aussichten.

7. Es wird ebenfalls zur Nachricht mitgetheilt, daß allhier eine Vorraths-Niederlage von Leinengarn für Leinweber angelegt wurde.

8. Zu Tomaszów wird jetzt eine vollständige und elegante Wagen-Fabrik etablirt, und zwar um alle Branchen der Industrie hier einzuföhren und nach und nach emporzuheben.

9. Se. Excellenz der Grundherr besitzt ferner in seinen Gütern bedeutende Eisen-Fabriken und zu Tomaszów selbst einen Hohen-Ofen,



einen *Kupol-Ofen* zu Gusswaaren, nebst einer *Wasserschleifmühle* und noch obgleich im Kleinen eine *Zeug- und Messerschmiede*. Se. Exzellenz der Grundherr wünscht mehrere *Professionisten* und *Mechaniker* anzusiedeln, wozu schon die hier befindlichen Eisen-Fabriken alle möglichen Erleichterungen darbieten. Auch können sich die hier Ansiedelnden im Orte selbst mit verschiedenen Maschinen, Gusswaaren, Oefen, Röhren und dergleichen, gegen billige Preise versehen und dadurch die Transportkosten ersparen.

10. *Tomaszów Mazowiecki*, (welches *Tomaszów* als in der *Woyewodschaft Mazowien* gelegen, zu bedeuten hat) erhielt neulich von Seiten der allerhöchsten Regierung die Privilegien einer Stadt, und die dortigen sowohl schon Angesiedelten, als sich noch in der Zukunft ansässig machen wollenden Ansiedler geniessen das *Bürgerrecht im vollsten Sinn*. Das Recht, allerhand Gewerbe und Manufakturen zu betreiben, die *Krämmerei*, so wie die *Handlung en Gros* zu führen, wurde denselben auf immer zugesagt.

Die Stadt *Tomaszów Mazowiecki* hat einen Bürgermeister und eigene aus ihrer Mitte gewählte Stadträthe (*Lawniki*), besitzt ferner eigne, zu keinem andern Behuf als zum Wohl des Ortes selbst zu verwendende *Fonds*. Dieselbe ist zugleich schon zur *Feuer-Assecuranz* beigetreten, und viele Häuser haben ihre Fabrik-Mobilien in der *Londoner-Phönix-Societät* gesichert. Laut der im hiesigen Lande krafthabenden Verfassung hat jeder Grundbesitzende und sich sonst qualificirende Bürger die gesetzmässige Eigenschaft, des Wahlrechtes eines Deputirten zum Reichstage zu geniessen, und alle öffentliche Carrieren stehen für selbigen offen.

*Nota*. Die Land-Ansiedler, nämlich diejenigen, welche sich nicht zu *Tomaszów Mazowiecki* selbst, und auf dem städtlichen Territorium niederlassen, sondern in der Umgebung und den verschiedenen Land-Colonien, ein unbewegliches Vermögen durch die Uebernahme einer Erbpachtung erwerben, geniessen die nämlichen politischen Rechte und *Privilegien*, wie die städtischen Bürger, werden aber nicht durch einen Bürgermeister, sondern durch einen *Woyt Gminy*, (*Woyt der Gemeinde*, als wenn man sagen möchte durch einen *Maire*) administrirt.

Zu *Tomaszów* selbst findet man eine *katholische Kirche*; die *evangelische Gemeinde* besitzt eine eigene Kirche, bildet eine Parochie und ist mit einem Pastor versehen. Die hiesige Landesverfassung gewährt jeder Religion völlige Freiheit.

Den Israeliten wird auch ein *Tempel* und ein Badhaus eingerichtet, eine polnische und deutsche *Normalschule* bürgen für die gute Erziehung der Kinder, und bevor im Orte selbst höhere Schulen errichtet werden, findet man in der von hier nur drei Meilen weit entfernten Stadt *Petrikau*, *Woyewodschafts-Schulen*, welche die Jugend durch 6 Classen vorbereitend, bis zum Punkte der Universität, die sich in der Hauptstadt *Warschau* befindet, zuführen.

Ferner findet man hieselbst eine *Post-Expedition*, einen *Chirurgo Medicus*, einige privilegirte Hebamen, eine Apotheke, mehrere Kaufläden für einheimische und ausländische Produkte und Waaren, einige *Gasthöfe*, worunter einen für Israeliten, eine *Resourçe*, wo man gute Gesellschaft, und öffentliche Blätter zu lesen findet; ein *Bestellungs-Comptoir*, wo jeder *Ankommende* über verschiedene *Local-Angelegenheiten*, die vorhandenen Wohnungen, Preise verschiedener Gegenstände und dergleichen nähere Auskunft erlangen kann, nebst mehreren andern Bequemlichkeiten, welche man nur in grössern Städten findet.

Zwei, jeden Montag und Donnerstag gehaltene Wochenmärkte proviantiren hinlänglich den Ort. Hiesiger Stadt wurden 10 privilegirte Jahrmärkte zugesagt, nebst zwei *Messen*, welche den 13. Juni und



14. September gehalten werden, drei Tage dauern können, und deren Verkehr sich sowohl auf einheimische als ausländische Waaren, wie auf Wolle, Pferde und Vieh erstreckt.

11. Hiermit wird zugleich den resp. Interessenten zur Nachricht mitgetheilt, dass eine grosse industrielle Colonie, *Nowy-Ostrow* genannt, Seitens S. E. des Grundherrn in einer zweistündigen Entfernung von *Tomaszów*, und in einer zu dem Zweck sehr passenden Lage, angelegt wurde. Diese Ansiedelung unterscheidet sich von der ersten, dass man in *Nowy-Ostrow* ermächtigt wurde, grössere Grundabtheilungen von fruchtbarem Boden zu vermessen, und zwar für diejenigen industriellen Familien, welche sich vermöge des Ackerbaues, für die Zukunft gegen jedes ungünstige Handels-Ereigniss sicher zu stellen wünschten. Uebrigens dergleichen *ackerbaulich industrielle Ansiedelungen*, gestiftet bei grossen *Manufactur-Anlagen*, bieten sich eine gegenseitige Hülfe dar, und erleichtern die *Concurrenz*, indem dadurch der Fabriklohn mit dem Waarenpreis in Verhältniss stehen kann. Uebrigens findet die *Colonisation* von *Nowy-Ostrow* unter den ähnlichen *Erbpachts-Principien* wie in *Tomaszów* statt.

Der Boden ist zu *Nowy-Ostrow* im allgemeinen zum Anbau edler Früchte sehr geeignet. Bruchsteine findet man im Orte selbst, welche den Bau wenig kostspielig machen.

Bis den zukünftigen Winter werden 45—50 massive Häuser in dieser neuen Ortschaft völlig auf- und ausgebaut, und zwar auf den schon planmässig ausgesteckten *Erbpachts-Baustellen*. Die ersten ankommenden, und sich qualificirenden Familien können solche Häuser, deren Werth, der kleineren nicht 130 Rthlr. und der grössern 270 Rthlr. überschreitet, käuflich gegen baare Zahlung oder auf 3—6 jährige Raten, mit Zuzahlung von 5 p. C. erwerben. (Vide pag. 14 Lit. X.)

Im allgemeinen, sowohl zu *Tomaszów*, *Ujazd-Antolin*, als *Nowy-Ostrow*, wie ingleichen in mehreren ackerbaulichen Colonien, hat man für Absteigquartiere gesorgt, damit solche auf einige Zeit miethsfrei, oder gegen nicht belästigende Vergütung von ankommenden Familien bezogen werden könnten, und indem andererseits schon zu *Tomaszów* viele Wohngebäude, aus Speculation, von dortigen Bürgern aufgestellt wurden, so können fremde Familien unbesorgt die Reise nach *Tomaszów* vornehmen, ohne sich der Verlegenheit und Unannehmlichkeit auszusetzen, nach Ankunft ohne Dach und Wohnung zu verbleiben.

*Tomaszów*, obgleich von der Natur selbst mit einer romantischen Lage begabt, war doch noch vor einigen Jahren eine öde Wüste, wurde aber durch Fleiss, die Industrie der Ansiedler, und durch hilfsreiche, glückliche und weise Leitung des Stifters, zu einem grossen Orte verwandelt, wo man alles erhaben, planmässig und der jetzigen Civilisation entsprechend, ausführen konnte. *Tomaszów* wurde schon von vielen reisenden Kennern mit einer neuen schönen Amerikanischen Colonie verglichen; um so glücklicher ist es jedoch für Auswanderungslustige, dass *Tomaszów* nicht in dem entfernten Amerika zu suchen ist.

**Nota.** Obgleich man hierselbst schon alles zur Anlage von Gärtnereien gehörige, bekommen kann, so ist es jedoch, der Ersparung höherer Ankaufskosten wegen, rathsam für die Herren Ansiedler, im Fall selbige von einem Lande herkommen, wo vorzüglich schöne *Potagerie-, Garten- und Küchen-Gewächse* erzeugt werden, sich mit gutem Saamen, und wenn die Jahreszeit es erlaubt, sogar mit Pflanzen und Pfropfreisern zu versehen. Die hier schon etablirten ersten Ansiedler haben erfolgreiche Proben von Anpflanzung der verschiedenen *Farbe-Gewächse*

als der *Röthe*, der *Krapp*, wie imgleichen der *Rauhcarten*, an den Tag gelegt. Diese Artikel im Grossen angebaut, würden hier für den Unternehmer ausserordentlich ergiebig seyn. Die Tabacks- und Hopfen-Anpflanzungen gedeihen im hiesigen Boden sehr gut.

Die auf einigen, der Mittagssonne herrlich exponirten Erbpachts-Abtheilungen angebauten Weinstöcke, haben schon sehr gute, essbare Weintrauben producirt. Bis zum Verlauf von sechs Jahren erlaubt die Grundherrschaft die unentgeltliche Benützung des Kalkes zur Verwendung als Dünger, wozu selber sich vorzüglich eignet. Jedoch muß Jeder den Kalk auf eigne Kosten fördern, brennen und anfahren. Im Allgemeinen ist das hiesige Clima sehr gut, und im Winter erträglich, weil hiesige Gegend mit vielen Waldungen umgeben ist.

12. Eine noch nähere Beschreibung dieser, der Industrie gewidmeten Güter, würde überflüssig seyn; man glaubt nur noch bemerken zu können:

dass hiesige Herrschaft ohngefähr aus 40,000 Magd. Morgen besteht, so dass man auf diesem Flächen-Inhalt einen ausgedehnten Spielraum zur Industrie hat, und überdem vermögend ist, nach vollendeter Colonisation hieselbst solche noch auf andere Besitzungen auszudehnen.

Es befinden sich hier mehrere *Wasser-Gefälle*, die sich sehr zur Anlage verschiedener *Manufacturen*, *Walk-*, *Schneide-*, *Papier-Mühlen* u. dgl. eignen, einige auf Jahre, andere auf immer zu vererbpachten; imgleichen Grundstücke, wofür der Zins nach der Güte des Bodens bestimmt wird, und wo bei Verpachtung dieser Grundstücke keine *Einkaufs-Gelder* bis jetzt gefordert werden.

13. Bewusst ist es schon der ganzen industriellen Welt, dass die hohe Regierung des Königreichs Polen die väterlichsten und wohlwollendsten Gesinnungen für alle diejenigen hegt, welche dem Lande nützlich werden können, und dass namentlich industrielle und Gewerbsleute sich vieler Wohlthätigkeiten und eines hohen Interesses von Seiten der Regierung zu erfreuen haben. — Die gunstvollen gegenseitigen, für das Königreich Polen und das grosse russische Reich dienenden Zoll-, Handels- und Fabriken-Verhältnisse bürgen für gute Abnahme der Fabrikate, und für eine immer bedeutendere Consumption verschiedener Produkte, und inländischer Fabrikate.

Ueberdem wird Se. Exzellenz nicht ermangeln, wo dieses nöthig und zweckmässig seyn könnte, sich bei der hohen Regierung zu verwenden, um von selbiger alle die Behülflichkeiten, welche im Allgemeinen tüchtigen Fabrikanten zugesprochen werden, für die sich in *Tomaszów* und *Nowy-Ostrow* Ansiedelnden zu erhalten.

Nota. Es wird zugleich den Interessenten in Erinnerung gebracht, dass zu Folge früheren und krafthabenden allerhöchsten Decreten die im Königreich Polen einwandernden *Ansiedler*, nebst ihren *Kindern* vom Militärdienst befreit sind, und ihr sämmtliches Vermögen *zollfrei* einführen dürfen.

14. Schliesslich indem der Handel mit dem *Orient* für die National-Industrie offen steht, indem die wohlthätigen Aussichten der hohen Landesregierung durch die Errichtung einer polnischen *Bank*, die industrielle Sache begünstigend, solche zugleich befördern, indem die schönsten Commerce-Communicationsstrassen und Wasser-Canäle aufgebaut werden, und wenn man die wohlfeilen hiesigen Preise der Lebensmittel annoch herücksichtigt, was jedwede Concurrrenz erleichtert, so darf man einer noch blühenderen Zukunft für hiesiges Colonisations-System, entgegen sehen.

15. Die resp. Interessenten werden zugleich benachrichtiget, dass der kürzeste Weg, um hier anzukommen, von Oesterrreich her über



Cracau, *Wilczkowice* (Polnisch Grenz-Amt), *Konskie Opoczno* (3 Meilen von *Tomaszów*) zu nehmen ist. Kommt man aber von Deutschland, so ist der Weg über *Kalisz*, *Warta*, *Fabianice* — entweder über *Breslau*, *Kempen*, das Grenz-Amt *Wieruszow*, dann *Widawa*, *Petrikau* nach *Tomaszów*, zu nehmen. Diese letzte Route scheint die rathsamste zu seyn.

Nota. Auf allen erwähnten Punkten, wenn man nicht mit eigenen Pferden reist, welches in Polen das wenigst kostspielige ist, bekommt man Fuhrleute; auch bestehen Postcommunicationen. — Die fremden Ansiedlungsliebhaber und reisende Familien, hauptsächlich Manufacturisten, ersparen sich viele Reise-Kosten, wenn sich dieselben so wenig als möglich mit Geräthschaften, groben Maschinen, ordinären Werkstühlen und dergleichen, belästigen, indem man schon in hiesigem Orte gute Mechanici, Tischler, Schlosser u. s. w. findet. — Dieses hat jedoch keinen Bezug auf feinere, kostspielige Maschinerien, Beschläge-Zeuge und dergleichen.

16. Die aus verschiedenen Gegenden des Auslandes sich nach *Tomaszów* begebenden Familien können respective des zu verlassenden Wohnorts, nachstehende Reise-Route unternehmen, z. B.:

Von Strasburg nach Stuttgart . . . . .	20 $\frac{1}{2}$	Meilen,
Von Stuttgart nach Nürnberg . . . . .	22 $\frac{1}{2}$	»
Von Nürnberg nach Prag . . . . .	42 $\frac{1}{2}$	»
Von Prag nach Breslau . . . . .	31	»
Von Breslau nach <i>Tomaszów</i> . . . . .	30	»
Im Ganzen also	146 $\frac{1}{2}$	Meilen.
Von Zürich nach Constanz . . . . .	7	Meilen,
Von Constanz nach München . . . . .	24 $\frac{1}{2}$	»
Von München nach Regensburg . . . . .	16 $\frac{1}{2}$	»
Von Regensburg nach Prag . . . . .	34	»
Von Prag nach Breslau . . . . .	31	»
Von Breslau nach <i>Tomaszów</i> . . . . .	30	»
Im Ganzen also	143	Meilen.
Von Cöln nach Cassel . . . . .	38 $\frac{1}{2}$	Meilen,
Von Cassel nach Eisenach . . . . .	10	»
Von Eisenach nach Leipzig . . . . .	21	»
Von Leipzig nach Breslau . . . . .	45	»
Von Breslau nach <i>Tomaszów</i> . . . . .	30	»
Im Ganzen also	144 $\frac{1}{2}$	Meilen.
Von Wien nach Brünn . . . . .	19	Meilen,
Von Brünn nach Ollmütz . . . . .	8 $\frac{1}{2}$	»
Von Ollmütz nach Teschen . . . . .	15 $\frac{1}{2}$	»
Von Teschen nach Cracau . . . . .	18	»
Von Cracau nach <i>Tomaszów</i> . . . . .	22	»
Im Ganzen also	83	Meilen.

### Ein Wort zur Beherzung.

Man muß also nicht, um nach *Tomaszów* zu kommen, das Leben und das Vermögen auf den furchtbaren Ocean wagen, und Entfernungen von tausend Stunden zwischen der alten und neuen Heimath hinter sich lassen. Einige Tage sind hinlänglich zur Correspondenz, so wie bei der jetzt so erleichterten und zweckmässigen Einrichtung der Landes-Communication, das Wiedererscheinen an dem Ort, wo uns das Geschäft oder das Herz hinruft, mit wenigem Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist.

17. Hiesige Grundherrschaft gibt den Herren Interessenten folgende Warnung, dass die *Reise-Kosten* allein von Auswanderungslustigen bestritten seyn sollen, und zwar, weil man schon aus diesem Grunde unangenehme Erfahrung verschiedener Missbräuche gehabt hat, und weil man durch diese Schrift, welche eine treue Darstellung der hiesigen Ansiedelungs-Angelegenheiten ist, von Allem genau instruiert wird, indem ferner hiesige schon so bedeutende Ansiedelungen und Anlagen einiges Zutrauens und unbedeutender Aufopferung werth sind, übrigens weil solche Vorschüsse der Reisekosten für hiesige Grundherrschaft zu sehr ins Grosse greifen.

18. Die Herren Interessenten werden annoch benachrichtiget, und zwar um allen Missverständnissen vorzubeugen, dass S. E. hiesiger Grundherr keine Fabrikation gerne ausschliesslich auf sein eigenes Conto übernimmt, sondern sucht den sich auf seinem Grunde ansiedelnden Herren Manufacturisten, und allerhand Gewerbsleuten, und Industriellen die Ansiedelung zu erleichtern, angenehm zu machen, und dieselben nach Möglichkeit zu begünstigen; übrigens gibt man zu wissen, dass Societäten, welche sich per Actien bilden, jetzt im hiesigen Lande sehr zu Hause sind. Angenehm wird es seyn, die Herren Ansiedler nach deren Ankunft, näher über dergleichen Unternehmungen in Kenntniss zu setzen, durch Correspondenz thut man dieses nicht gern.

19. Es werden zugleich, ohne weitere Correspondenz, welches nur die im Leben so theure Zeit zehren möchte, alle mit Habe und Gut oder mit den zu irgend einem Gewerbe erforderlichen Mitteln versehenen Familien, allhier wohlwollendst auf- und angenommen. Im Allgemeinen ist es für alle hier ankommende Ansiedler, ohne Ausnahme, sehr rathsam, wenn sich dieselben im Voraus mit allen Legitimations-Documenten, Tauf-, Ehepact-, Gewerbe-Scheine und dergleichen versehen.

Diejenigen, welche wünschten, vorerst den Ort persönlich kennen zu lernen, werden ersucht, sich an S. E. selbst, und in seiner Abwesenheit an Endesunterschiedenen, an den Fabriken-Controleur und an den Colonien-Conducteur, alle zu Tomaszów wohnhaft, zu wenden.

Diejenigen aber, welche vor Ankunft und nur bei wichtigeren Vorschlägen nähere Erörterungen durch Briefe einziehen wollten, werden ersucht, solche an S. E. unter nachstehender Adresse zu schreiben.

*An Se. Exzellenz*

*den Herrn Grafen ANTON von OSTROWSKI,  
Senator Castellan des Königreichs Polen, Ritter der  
St. Stanislaus- und St. Anna-Orden I. Classe,*

zu

**TOMASZÓW MAZOWIECKI.**

(Portofrei.) *per Kalisz Petrikau; oder Cracau Petrikau.*

Oder an Endesunterschiedenen Güter-Commissarius,

**Herrn SIMON v. OLSZOWSKI,**

wohnhaft zu Tomaszów.

So geschehen in der Handels- und Fabriken-Stadt

*Tomaszów Mazowiecki*, im Oktober

1830.



## Nachtrags - Notizen,

zufolge welcher die Herren fremden Ansiedelungs-Interessenten sich näher mit denen auf Tomaszów nebst Zubehör Bezug habenden Angelegenheiten bekannt machen, und sich demnach mit ihrem Uebersiedlungsgeschäft und Oekonomie ohngefähr richten können.

### Oertliche Preis - Curse.

#### Brenn-Materialien.

- A. Ein 6 Fuss hohes, 6 Fuss langes, 3 Fuss breites oder 108 Kubik fuss enthaltendes Klafter Holz kostet mit Zustellung nach Tomaszów wie folgt:
- B. An Fichten, Tannen und sonstigem weichen Holz 6—7 Gulden poln. (welches 1 Rth. — 1 Rth. 4 ggr., also 90—105 Kreuzer, beträgt).
- C. An Erlen, Eichen und sonstigem harten Holz 8—9 Gulden poln. (welches 1 Rth. 8 ggr. — 1 Rth. 12 ggr., also 120—135 Kreuzer, beträgt).
- D. Eine zweispännige Fuhr trocken Lagerholz 3—4 Gulden poln. (also 12—16 ggr., 45—60 Kreuzer.), mit Zustellung.
- E. 1 Korzec poln. oder  $2^{146}/_{427}$  Berliner Scheffel Kohlen  $\frac{3}{4}$  — 1 Gulden poln. (also 3—4 ggr.) 15 Kreuzer mit Zustellung u. dgl.

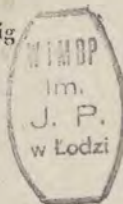
Nota. Zu Tomaszów ist eine Art Brandschiefer vorhanden, die zwar noch nicht gebräuchlich ist; gute Steinkohlen aber werden im Orte selbst verhoft. In kurzem wird man zugleich Steinkohlen auf der Pilica sich verschaffen können, welche man im Königreich Polen im Ueberfluss findet. In keinem Falle also können in der entferntesten Zukunft Brennmaterialien fehlen.

#### Lebensmittel.

- F. Ein Pfund Rindfleisch kostet  $7\frac{1}{2}$  Groschen poln. oder 1 ggr., ohngefähr  $3\frac{1}{2}$  Kreuzer. Ein Pfund Speck 15— $21\frac{1}{2}$  Groschen poln. oder 2—3 ggr., ohngefähr  $7\frac{1}{2}$  Kreuzer.
- Nota. Bisweilen ist zwar etwas niedrigere oder höhere Taxe; wenn man aber für sich selbst schlachtet, mehr als um ein Drittheil billiger.
- G. Ein Korzec, welches ohngefähr  $2^{146}/_{427}$  Berliner Scheffel, oder ohngefähr 9 Boisseaux franz. beträgt, Roggen 7, 8—9 Gulden poln., also 28, 32—36 ggr.
- H. Ein Korzec Weitzen 10, 12—15 Gulden poln. oder 40, 48—60 ggr.
- I. Ein Korzec Hafer 4—6 Gulden poln., also 16—24 ggr.
- K. Ein Korzec Kartoffeln 3—4 Gulden poln. oder 12—16 ggr., 45 höchstens 60 Kreuzer, und öfters noch billiger.

Nota. Das Brod, als erstes Nahrungsmittel, ist verhältnismäßig der Getreidpreise, billig.

326  
 P. B. 8  
 PC



L. Ein Zentner, 100pfündig, Heu 3—4 Gulden poln. oder 12—16 ggr. und öfters noch billiger.

*Nota.* Die sehr guten Getränke, als: Bier, Branntwein, Liqueurs sind hier in landesüblichen Preisen vorfindlich, wie ingleichen offene, von der Grundherrschaft privilegirte Weinschenken.

M. Ein männlicher Tagelöhner bekommt für den Tag zur gemeinen Arbeit, als: Holzhauen, Gartenarbeit u. dgl. 1—1 $\frac{1}{2}$  Gulden poln. oder ohngefähr 4—5 $\frac{1}{2}$  ggr.; zu bessern Handarbeiten 1 $\frac{1}{2}$ —2 Gulden poln. oder 6—8 ggr. Ein weiblicher Tagelöhner ohngefähr 1 Gulden poln. oder 4 ggr.

N. Man verschafft sich sehr gute junge, zum Ackerbau arbeitsfähige Ochsen, das Paar zu 40—50 Rth. und noch billiger.

O. Eine Milch-Kuh 16—20 Rth.

P. Ein 5—6wöchentliches Kalb 1—1 $\frac{1}{2}$  Rth.

Q. Ein junges starkes Bauer-Arbeits-Pferd 25—30 Rth., auch noch billiger.

*Nota.* Und dem ähnlich sind alle Lebensbedürfnisse in sehr billigen und die Fabrik-Concurrenz ausserordentlich begünstigendem Preise, und im Allgemeinen sind hier eher höhere als niedrigere Preise angesetzt.

### *Ohngefähre Münz-Evaluation.*

1 Gulden poln. beträgt 30 Groschen poln. oder 15 Kreuzer, oder 12 Sols. — 50 Groschen machen 1 Franken oder 20 Sols. — 6 Gulden poln. machen 1 Rth. preussisch Courant oder 24 gute Groschen. — 1 Rhein. Gulden Conv. Münze beträgt 4 Gulden poln. — 1 Engl. Schilling beträgt 2 Gulden poln. — 1 Pfund Sterling beträgt 40 Gulden poln. — 1 Holl. Ducaten hat in Polen gewöhnlich den Werth von 19—19 $\frac{1}{2}$  Gulden poln. oder 3 Rth. 4 ggr. — 3 Rth. 6 ggr.

### *Uebersicht einiger Anbauungskosten.*

R. Ein Klafter Bau- oder Feldsteine, mit Anfahren auf den Bauplatz zu Tomaszów oder Nowy-Ostrow, inclusive des Brechens und Lesens, 8—10 Gulden poln. oder 1 Rth. 8 ggr. — 1 Rth. 16 ggr. Viel billiger, wenn man selbe selbst bricht.

S. Das Tausend gebrannte Ziegel 4—5 Rth. mit Zustellung.

T Das Tausend gebrannte Dachziegel 8—9 Rth. mit Zustellung.

U. Ein Schock Schindel 1 Gulden poln. oder 4 ggr.; im Winter wohlfeiler.

W. Ein Korzee (ohngefähr 2 $\frac{1}{3}$  Berl. Scheffel) ungelöschten Kalk, bis auf den Bauplatz angefahren, 2 Gulden poln. oder 8 ggr. Um ein Drittel billiger, wenn man ihn selbst ausbrennt, welches die Gutsherrschaft, einigen als Begünstigung, gestattet.

X. *Ferner:* Als Beispiel der sämtlich billigen Anbauungskosten hieselbst wird bemerkt, dass hiesige Grundherrschaft im laufenden Jahre mit Bau-Unternehmern für die Aufstellung mehrerer Häuser in Pausch und Bogen zu folgenden Baupreisen übereingekommen ist.

*Nämlich.* Für ein massives Gebäude, 44 Fuss lang, nebst Säulen, 27 Fuss breit, völlig auf- und ausgehaut, bis zum bewohn-



baren Zustande und zur Uebergabe der Schlüssel aufgeführt, 1525 Gulden poln. oder 254 Rth. 4 ggr. Verhältnissmässig billiger kommt der Bau grösserer Gebäude.

Ingleichen für ein fertiges massives Weberhäuschen, 24 F. lang und 22 breit, 700 Gulden poln. oder 116 Rth. 16 ggr.

Was den jährlichen Pachtzins vom Grunde anbetrifft, so wird solcher jetzt nicht höher von der Grundherrschaft, für einen jeden *Magdeburger Morgen*, verlangt, als: 6 Gulden poln. oder 1 Rth. für bessere, und 5 Gulden poln. für einen geringer guten urbaren Acker (siehe oben Art. 4.), was die Erbpachtungen betreffend festgesetzt wurde. Verwachsene Gründe werden auf mehrere zinsfreie Jahre ausgetheilt. Uebrigens wird der Zins nach der Güte des Bodens und seiner Lage, zufolge einem besondern Schätzungstarife, bestimmt, wie ingleichen die Freijahre.

*Bemerkungen.* Man verbürgt zwar nicht für die Zukunft die genaueste Festhaltung oben erwähnter Preis-Courante, welche sich noch vermindern oder vergrössern lassen, jedoch sind dieselben als ein Durchschnitt von 6—12 vergangenen Jahren anzusehen.

*Nota.* Das königl. polnische Bergwerksdepartement liefert schon in sehr billigen Preisen die vollkommensten laut neuesten Methoden eingerichteten Dampf- und sonstige feine Maschinen. Polen besitzt sehr viel Eisen. Ein Zentner geschmiedetes Eisen kostet 18—20 Gulden poln.

*Nota.* Um Tomaszów findet man schon die schönsten Schäferereien, wo die Wolle per Centner mit 60, 80, 100 bis 130 Rthlr. und noch höher verkauft wird. — Die Sulislawische, Maluszynier und Zagórzer Wolle nebst mehreren andern Sorten haben sich schon einen grossen Ruf erworben.

Vor der Hand befinden sich zu Tomaszów folgende Bau-Unternehmer, welche in möglichst kurzer Zeit Gebäude bis unter den Schlüssel den Bauherren abliefern, — als die Herren J. Kempner, zugleich Eisenhüttenpächter, — die Maurermeister Nestor Tuszynski, G. Hoffmann und mehrere andere.

Die resp. Bauunternehmer werden noch billigere Anbauungskosten ansetzen, falls dieselben im Winter zeitig Bauaufträge erhalten.

*Nota.* Das hohe Bergwerks-Departement schieft den sich wohl qualificirenden Bauherren das Blech von Zink zur Bedachung gegen sehr billige Preise vor.

Auch hat die hiesige gunstvolle Regierung, unter gewissen Bedingungen, Manchem in der Feuer-Societät assecurirten Bauherren, Gelder zum Bau vorgeschossen, welches aber nicht als eine allgemeine Regel anzusehen ist.

Bis den Verlauf von vier Jahren a dato erlaubt die Grundherrschaft, für alle fremden Ansiedler, das freie, unentgeltliche Lesen, und zwar nur in angewiesenen Revieren des Brennholzes, wie ingleichen das Ausgraben der Stöcke, deren man viele Tausende findet.

## Vergleichung einiger ausländischer Flächengehalte und Mafse mit den polnischen.

Namen der Länder und Städte.	□ Ruthen poln.
<i>Polen</i> , 1 Morgen oder $\frac{1}{30}$ einer Hufe (Wloka) . . . . .	300
<i>Culm</i> , 1 Morgen oder 300 □ Ruthen, $\frac{2}{30}$ einer Hufe (altes Maas) . . . . .	301
dito 1 Morgen (neues Maas) . . . . .	310
<i>Preussen</i> , 1 Magdeburger Morgen oder 180 □ Ruthen oder $\frac{2}{30}$ einer Hufe. . . . .	137
<i>Frankreich</i> , alter Arpent legal, von 48,400 Pied □ . . . .	274
Kilare von 1000 Ares . . . . .	5358
Hectare von 100 Ares . . . . .	536
Decare von 10 Ares . . . . .	54
<i>England</i> , 1 Acre von 4840 □ Yards, von 160 □ Ruthen, von $\frac{1}{4}$ Fardingdeel . . . . .	217
<i>Oestreich</i> , 1 Joch von 1600 □ Lachtern . . . . .	308
<i>Bern</i> , Jauchert 40,000 □ Fuss . . . . .	185
<i>Zürich</i> , dito 36,000 □ Lachtern. . . . .	174
<i>Nürnberg</i> , 1 Morgen von 200 □ Ruthen . . . . .	254
dito Acker . . . . .	114
<i>Niederlande</i> , Runder von Bonnier, von 100 □ Roeds, von Hectare . . . . .	536
<i>Dresden</i> , Acker von 300 □ Ruthen . . . . .	295
<i>Schlesien</i> , 1 Morgen von 300 □ Ruthen . . . . .	299
<i>Württemberg</i> , 1 Morgen oder 384 □ Ruthen, enthält vier Viertel . . . . .	169
<i>Baden</i> , 1 Morgen oder 4 Viertel zu 100 □ Ruthen . . . . .	193
<i>Erfurt</i> , Acker von 160 □ Ruthen . . . . .	141
<i>Kassel</i> , Acker von 150 □ Ruthen . . . . .	124
<i>Hessen</i> , G. H., Morgen von 400 □ Klaftern . . . . .	134
<i>Tyrol</i> , Jauchert von 1000 □ Lachtern . . . . .	193



## Evaluation der Mafs-Verhältnisse.

1000 polnische Ellen betragen :	1000 poln. Garnetz betragen :
Badisch : 960,06 Ellen.	Badisch : { 26,67 Malter. 2666,67 Maas.
Bayerisch : { 691,47 Ellen. 1973,55 Fuss.	Bayerisch : { 107,81 Metzen. 3741,74 Maas.
Dresdner : { 1016,73 Ellen. 2033,46 Fuss.	Dresdner : { 37,23 Scheffel. 4272,24 Kannen. 67,81 Eimer.
Französisch : { 480,00 Aunes. 576,00 Métrés. 1728,00 Pieds.	Französisch : { 4,00 Kiliolitres. 40,00 Hectolitres. 320,00 Boisseaux.
Englisch : { 629,93 Yards. 1889,80 Feet.	Englisch : { 13,76 Quartres. 880,67 Gallons. 27,52 Barrels.
Niederländisch : { 576,00 Ellen. 5760,00 Palms.	Niederländisch : { 40,00 Mudde. 4000,00 Kop.
Böhmisch : { 969,76 Ellen. 1943,34 Fuss.	Böhmisch : { 42,73 Strich. 2095,06 Pinte. 65,47 Eimer.
Preussisch : 863,65 Ellen.	Preussisch : { 72,78 Scheffel. 3493,34 Quart.
Württembergisch : { 937,75 Ellen. 2010,54 Fuss.	Ungarisch : { 74,99 Metzen. 4799,13 Halbe.
Züricher : { 959,92 Ellen. 1919,85 Werkfuss.	Württembergisch : { 180,56 Simri. 2177,43 Maas. 12,61 Eimer.
Wiener : { 739,22 Ellen. 1822,20 Fuss.	Züricher : { 48,71 Mudde. 2191,85 Maas.
	Wiener : { 65,04 Metzen. 68,95 Eimer.

### 1000 polnische Pfund betragen :

Badisch : 811,00 Pfund.
Bayerisch : 724,14 Pfund.
Dresdner : 867,59 Pfund.
Französisch : { 405,50 Kilogrammes. 811,00 Livres.
Englisch : { 1086,55 Troy Pounds. 894,08 Pound avoir du poids.
Niederländisch : { 405,50 Poud. 4055,04 Once.
Böhmisch : 788,37 Pfund.
Preussisch : 867,40 Pfund.
Ungarisch : { 825,15 Pfund (Buda). 726,56 — (Presb.)
Württembergisch : 867,40 Pfund.
Züricher : 865,33 leichte Pfund.
Wiener : 724,09 Pfund.

Nota, Die Zahlen vor dem Komma bedeuten das Ganze, die nach demselben die Decimal - Brüche.

## Beantwortung verschiedener Anfragen von Seite der Interessenten in Betreff der polnischen Zoll-Tarife.

Nota. Solche unterliegt öfteren Modificationen, welche alle zu Gunsten der National-Industrie vorgenommen sind; sieht die Regierung, dass inländische Fabrikate schon dem Bedarf hinlänglich entsprechen, oder eines Schutzgesetzes, um sich vorthellhaft entwickeln zu können, bedürfen, so ist der einheimische Fabriken-Producent bald gedeckt durch ein Verbot der Einführung fremder fertiger Waaren, entweder durch Belegung solcher mit höherem Zoll, oder durch Erniedrigung des Zolls auf das fremde, rohe, im Lande zu verarbeitende Product, und schliesslich durch alle in den Händen stehende Mittel wird der Fabrikant geschützt, unterstützt und encouragirt.

Dass solches die reine Wahrheit ist, kann der noch Miss-trauende sich augenscheinlich, nicht nur in Tomaszów, sondern durch Besichtigung vieler, schon in Polen blühender Manufactual- und Industrie-Etablissements, mit Verwunderung überzeugen. — Solches im Allgemeinen gesagt.

### Auszug aus dem laufenden Zoll-Tarif.

#### *Wollene Waaren.*

- A. Ausländische rohe Wolle wird eingeführt.
- B. Allerhand wollene, sowohl gefärbte, als weisse Garne gänzlich verboten.
- C. Tuch in allen, Gattungen Farben und Benennungen, wie imgleichen Casimir, Ratinen, Tricots, Vigonien, halb Tuch und dergl. verboten.
- D. Tapeten (Kobieree) Decken, Schlafmützen, Handschube verboten.
- E. Borten, halb baumwollene Gürtel, Frangen und dergl. verboten.
- F. Cassinets, verschiedene Draps u. dgl. verboten.

Verzollung pro Eintritt und Consumo.

pro 1 Pfund

Guld. | gr.

#### *Wollene Zeuge.*

a. Rauhe Zeuge, als Flanelle, Felbel, Boyen, Friesen, Decken, Strümpfe . . . . .	3	10
b. Atamine, Camelot, Rasen, Alepin, Flagtuch, Sergen, Calamayen, Bänder, Borten, Baracan, verschiedene, von ordinärer Wolle gefertigte Zeuge, als grober Merinos und dergl.; alles aber im glatten Zustande . . . . .	6	20
c. Alle obige Waaren, ad Littr. b. aber gedruckt . . . . .	11	15
d. Kort, Patentkort und alle andere wollene Zeuge, als welche mit baumwollen und leinen Garn gemischt sind, z. B. Circassiennes u. dergl. . . . .	16	20



Verzollung pro Eintritt und Consumo.

pro 1 Pfund

Guld. gr.

e. Merinos und dergleichen glatte von sehr feiner Wolle gewebte Waaren . . . . .	12	15
f. Die obigen ad Littr. e. gedruckten Waaren . . . . .	20	—
g. Tücher, Shawls, Cachemir türkisch . . . . .	275	—
h. Obige Waaren ad g. französische, englische und sonstige . . . . .	35	—
i. Obige Waaren ad h. gedruckt . . . . .	52	15

*B a u m w o l l e .*

aa. Garne weisse, unbedingt grobe oder feine . . . . .	—	25
bb. Gefärbte Garne . . . . .	1	—
cc. Auf türkisch Roth gefärbte . . . . .	1	10

Nota. Baumwollene mit Seide vermischte Garne, im Handel superfein genannt, werden eben so wie baumwollene Garne verzollt.

dd. Die rohe Baumwolle, pro Einen Ctr. nur 2 Gr. poln.

*V e r s c h i e d e n e Z e u g e .*

ee. Weisses Perkal, zum Drucken im Inlande bestimmt . . . . .	3	10
ff. Dymen, Canevas, Piqué, Barchend, Nanquin, glatte und gefärbte . . . . .	5	25
gg. Obige Waaren ad Littr. ff. gedruckt . . . . .	11	15
hh. Manchester, Fryzen, halb Fryzen Welweret . . . . .	13	—
ii. Obige Waaren ad hh. gedruckt . . . . .	19	15
kk. Baumwollene, halb baumwollene, durchsichtige, halb durchsichtige, verschieden färbige Gingham . . . . .	37	15
ll. Obige Waaren ad Littr. kk. gedruckt oder gestickt . . . . .	50	—
mm. Glatte Waaren, halb durchsichtig in Dessins weisse, gewebte Jaquenets, halb Mousselin, Mousselinettes, Mousse- lins und dergl. . . . .	25	—
nn. Obige Waaren gestickt . . . . .	50	—
oo. Baumwollene Bänder, Strümpfe sind gänzlich verboten.		

*L e i n e n e W a a r e n .*

ab. Alle rohe Flachsproducte werden verzollt mit 10 fl. poln. pro 1. Ctr.

Nota. Dagegen alle manufacturirte Lein- und Hanfwaaren sind mit ziemlich grossem Zoll belegt.

ac. Leinene Garne, weisse oder gefärbte, feine und grobe Nro. . . . .	—	9½
ad. Segeltuch, Wachstum (Ceraten), allerhand Seiler-Fabrikaten sind völlig verboten.		

## Verzollung pro Eintritt und Consumo.

pro 1 Pfund

Guld. | gr.

*Seide und seidene Stoffe.*

Rohe, angearbeitete und ungefärbte Seide . . . . .	—	5
Gefärbte, gewirnte und ungewirnte Seide . . . . .	4	—
A. Gewebte colorirte, nicht colorirte, glatte und in Blumen, als: Crepp, Gazen, Tülls, Atlas, Taffet, Sammet, Tapetenzeug, Decken, Tücher, Shawls, Strümpfe, Handschuhe, gommirter Taffet, Rubans, Mantins, Racimor, Gros de Naples, seidene und halbseidene Bänder, wie in gleichen Mantins-, Racimor- und Gros de Naples-Tücher auf Werkstühlen gewebt, so wie alle sonstige gewebte geflochtene und dergl. seidene Waaren . . . . .	21	10
Nota. Von diesen Stoffen ausgeschnittene Tücher sind verboten.		
B. Alle obige Waaren gedruckt . . . . .	42	20
C. Tücher, Shawls, halb seidene breite Canefas, in Dessins gewebt, halb seidene und alle andere Zeuge mit leinenem, wollenem, baumwollenem Garn durchgearbeitet . . . . .	22	15
D. Obige Waaren ad A. gedruckt . . . . .	30	—
E. Alle seidene Zeuge mit Gold-, Silber- schich brochirt goldene und silberne Gazen sind verboten.		
F. Halb seidene Zeuge, Frangen sind verbotrn.		
G. Seidene Wachstücher u. dergl. sind verboten.		
H. Ausser den vorhin benannten halb seidenen Waaren, welche in Stücken, Tüchern, Shawls verkauft werden können, alle sonstige seidene Waaren sind verboten.		

Nota. Wissenswerth ist es, dass man nun im südlichen Russland und in den neuen Provinzen sehr erfolgsreiche Baumwoll-Anpflanzungen und die Erzeugung seidener Cocons vorgenommen hat.

**Verzeichniss der zur Einfuhr verbotenen Waaren.**

Roher und gebrannter Cichorien; Filzhüte; Siegelack; Tabackspfeifen; alle Gattungen Seife; Töpferwaaren; parfumirte Oele; Hornarbeiten; Kienruss; Gärberei-Fabrikate; alle Riemer-, Sattler-Arbeiten, Handschuh und überhaupt lederne Fabrikate; Waaren von Argent haché, Platte von Kupfer; Waaren von Blech, Bernstein, Meerscham, Perlenmutter, Papier maché, Schildkröte; Bronzen und andere, sowohl vergoldete als unvergoldete, versilberte als unversilberte Compositionen von allen Formen; Pfeifenröhre, Spazierstöcke; artificielle Blumen, Räucher-Parfumeries, Pomaden, Schuhwiche, Dinte; Regen- und Sonnenschirme; Kinderspielzeug und Galanteriewaaren; metallene oder sonstige Knopfwaaren; Strohüte, Strohwaaren, Körbe und dergl.; Wand- und Tisch- in Bronze, Marmor, Alabaster eingefasste Uhren; Wand- und Thurmuhren, von Holz und Messing; Tischler-, Drechsler-, Bittner-, Korbmacher-, Zimmermanns-, Schmiede-Waaren und Arbeiten (Schlosser- und Messerschmiede-Waaren, wie in gleichen das Papier, sind mit einem starken Zoll belegt); Wagen, Chaisen, Kutschen, eleganter oder ordi-



närer Arbeit; Käse, frisches, eingemachtes, gesalzenes, Obst, Früchte, Liqueure, Essig, Zuckerbäckerei; Säfte, Confitures und dergl.; Lein, Hanf, und Rabsöl; Biere und Porter u. dgl.

Nota A. Zu weidläufig wäre es, hier alle die Gegenstände, von welchen die Einfuhr ins Königreich Polen verboten ist, zu benennen. Umständlicheres erfährt man aus dem Zoll-Tarif selbst, was hier der hinsichtlichlichen Anfrage von verschiedenen Gewerbsleuten gemäss, gesagt wurde, soll selbigen als Antwort und zugleich als ein Wink dienen, welche Zweige der Industrie man hier einheimisch zu machen wünscht.

Nota B. Alle Küchen- und Färbepflanzen können zollfrei eingeführt werden, Saamen aber zollen pro Ctr. 2 Gr. poln. Mathematische, physikalische, astronomische, optische, chirurgische, Instrumente, Tuschsheeren, Maschinen und Modelle, welche nur zu Gewerben, Fabriken und Industrie nöthig sind, zollen pro 10 Pfund nur 2 poln. Gr. Für Fabrikanten, welche ins Land zur festen Ansiedelung treten, und nicht einmal diese kleine Verzollung leisten möchten, werden gewöhnlich Lizenzen zu zollfreier Einführung der Maschinen ertheilt.

Zum Schluss des so wichtigen Zoll-Tarifs-Gegenstandes wird die Bemerkung annoch beigefügt, das Königreich Polen mit Russland durch das Band einer eigenen Verfassung politisch vereinigt, der gegenseitigen Handels- und Industrie-Wohlthätigkeiten genießt.

## M i s z e l l e n.

Nota 1. Ausser einigen hier auf Speculation von verschiedenen Unternehmern aufgebauten, und zum Verkauf oder Miethen bestimmten, — sowohl zu Fabrik-Anlagen als zugleich zur Wohnung recht gut geeigneten Häusern, wurden von Seiten der hiesigen Grundherrschaft, — folgende Fabrik-Gebäude vorrätzig angestellt. —

- a) ein grosses mauermassives dreistöckiges mit Parterre, 130 Fuss langes, 47 Fuss breites, mit Dachziegel gedecktes, sehr dauerhaftes, mit einem Wasser-Gefälle versehenes Gebäude; man wünschte sehr, solches in gute Hände eines Baumwollspinners und Fabriken-Unternehmers käuflich oder zur Pacht auf 12 bis 18 Jahre gelangen zu sehen.
- b) ein mauermassives, mit Dachziegel gedecktes stöckiges, zu einer Calicotdruckerei (imprimerie d'Indienne) sehr passendes Gebäude.
- c) Ein zu einem Färbehause sehr passendes Local.
- d) Einige zu grossen Weberanstalten oder Gärbereien sehr geeignete Locale, und mehrere andere Fabrik-Gebäude.

Nota 2. Fabrikanten, welche gute Kammgarne (aus der langhaarigen Wolle zu Merinos, Toilineten, Commelots u. dergl.) anzufertigen im Stande sind, werden sehr gewünscht, und werden begünstigt. — In Polen findet man viele ganz gemeine Schäfereien, welche schon die zu dem Zweck geeignete Wolle liefern — und die Cultur der langhaarigen Kamm-Wollen in ganz guten Gattungen, wird so eben durch Einführung der Leicesterischen Race vorgenommen. —

Nota 3. Grosse Teiche und Fischereien sind zu verpachten.

Das competente Handels-Tribunal ist zu Warschau, — die Bezirks-Regierungs-Commission zu Rawa, — das polizeiliche administrative Bureau des Bürgermeisters und des Woyt Gminy zu Tomaszów selbst, — wie inglichen das Bureau der Expedition der Waaren. — Sobald sich nur ein Fabrikant entschließt, eine feste Ansiedlung hierselbst anzunehmen, so ist es zweckmässig und nicht zu verschieben (denn die Expedition seiner Waaren nach Russland würde dadurch verzögert) unverzüglichst laut den vorgeschriebenen Regie-

rungs-Anordnungen die von ihm gewählten *Fabriken-Zeichen* zu reguliren. — Mit Warschau findet man von hier aus immerwährende Communicationen. Es kostet von dort aus diese Reise für eine Person mit periodisch fahrender Post ungefähr 3 Rubel (welches fünf Rhein-Gulden Conv. Münze beträgt), und man braucht dazu nur 18 Stunden.

In Görlitz (eine in der preussischen Lausitz liegenden Stadt) findet man öfters Gelegenheiten und billiges Fuhrwerk nach Tomaszów.

Wenn man über Cra cau reiset, erfährt man Näheres über diesen Gegenstand im Hôtel, bezeichnet zur weissen Rose, Vorstadt Stradom und beim Portier Nro. 339, Slawkowska-Gasse.

Zu Tomaszów selbst kann der Ankommende sich befragen um die Wirths- und Einkehrhäuser, belegen am *Josephiner-Ringe* bei dem Herrn Hollstein, beim *Traiteur Linczewski*, bei den Gastwirthen *Lorens*, *Zysmann Goldmann*, und beim Zuckerbäcker *Sawicki*.

Sollte man sich über die Aufnahme oder unbilligen Preise zu beklagen haben, welches jedoch nicht zu erwarten ist, so wird die polizeiliche Kanzlei völlige Satisfaction widerfahren lassen.

Hiesiger Kaufmann *L. Silber* ist beauftragt, einem jeden ankommenden Handelsmann gewünschte Erörterungen zu geben.

Herr *Steinmann* und Herr *G. Denker* sind hier als privilegirte Tuchmächler angestellt.

Eine gute deutsche Schauspieler-Gesellschaft besucht von Zeit zu Zeit diesen Ort.

Das Trinkwasser zu Tomaszów ist von einer vorzüglichen Qualität. — Am Tomaszówer hohen Ofen werden jetzt Mineral-Eisen-Schlacken-Bäder angelegt. — Zu Tomaszów selbst, und in der ganzen Gegend, findet man sehr angenehme Spaziergänge, wo man zugleich verschiedene Lustbarkeiten, als Billard, Regelpbahnen, Carrousel u. dergl. angebracht hat. Auch bildete sich seit einigen Jahren eine Schützen-gesellschaft. — Die vorzüglichsten aber von solchen Orten, welche mehr von der Natur als durch Menschenhände verziert wurden, sind: Die Lust-Insel auf dem Tomaszówer-See, die Dorfparthie zu *Brzostowka*, dann die *Kempa*, eine Anhöhe an der *Pilica*, mit reizenden und schattigen Thälern umgeben. Dann jenseits erwähnten Flusses zu *Egeria* eine wasserreiche, im Winter und Sommer, hoch aufbrausende Quelle, welche sogar vom Volke als sicherstes Augenheilungsmittel angesehen wird, und wirklich die Eigenschaften eines vollkommen destillirten Wassers hat, dann die Grotten der *Kalk-Grube* u. m. a.

In verschiedenen dazu angewiesenen Wasser-Revieren ist das Fischangeln einem jeden erlaubt.

Man wünscht für Tomaszów einen Lithographie-Unternehmer, welcher zugleich auf verschiedene Stoffe zu drucken versteht, zu finden. Ingleichen einen trefflichen Rothfärber auf türkisch-roth (*rouge d'Andrinople*.)

Man ist berechtigt, es anzukündigen, daß die Gräfllich *Ladislaus Ostrowskischen* Güter, *Bonkowa Góra* genannt, von hier nur 8 Meilen entfernt, in einer trefflichen waldreichen Gegend, ebenfalls am schiffbaren Flusse *Pilica*, ohnweit der Fabrikstadt *Przedborz* belegen, zu industriellen und ackerbaulichen Ansiedlungen von nun an organisirt seyn werden, worüber Näheres hierselbst bei dem Güter-Commissarius zu erfragen ist.



**WEGWEISER**  
*für*  
**REISENDE**  
 nach der Fabrickstadt  
*Tomaszow Mazowiecki*  
 im  
**KÖNIGREICH POLEN**  
 1830.



*B. Um diese Charte nicht zu verdunkeln hat man nur einige Haupt-Straßen angedeutet die nächsten Directionen aber sind in obigem Wörckchen angegeben. S: pag: 11.*





## Nachtrag zu den Miszellen (pag. 22).

Diejenigen von den mit Industrie- und Unternehmungsgeiste besetzten Künstlern und Gewerbsleuten, welche sich ganz neuer Erfindungen in der Kunst oder im technischen Fach zu erfreuen wüssten: können auf die thätigste Mitwirkung, und nöthigen Falls, auf eine wohlwollendste Vermittlung von Seiten Sr. Exc. rechnen; damit denselben, die hiesige hohe Landes-Regierung, zufolge der in dieser Hinsicht existirenden Principien, möglichst vortheilhafte Privilegien und *privileges d'Invention* zu verleihen gerube.

Die sich in unserm Lande ansiedelnden Negocianten und Handelsleute erreichen hieselbst, auf sehr kurzem Wege, die zur Führung derselben respectiven Geschäfts benötigten Handels-Consense. — Die ökonomische Behörde attestirt die feste Ansiedlung derselben und den Zustand der Legitimations-Schriften, als Einwanderungs-Pass. Dann erwirbt der Interessent das Zeugniß, sich keiner bewussten Contrebande im Königreiche Polen schuldig gemacht zu haben, und demnach werden ihm auf ein oder mehrere Handels-Objecte zugleich gegen sehr unbedeutende Consens-Entrichtung und Stempel-Gebühren, dem öffentlichen Schatze gehörig, Handels-Lizenzen ertheilt. — Mit einem Wort, es ist nirgend hinsichtlich dessen keine Schwierigkeiten, — Der Handel ist ebenso für alle *offen und frei*, als die sämtlichen Gewerbe, Künste, Manufacturen u. dgl. von Gewerbs- und jeglichem Zunftszwang und sonstigen andern, die Industrie hemmenden Gerechtsamen frei sind.

Die hieselbst vorfindlichen Wollspinnereien liefern treffliche Produkte, nicht allein zur Anfertigung des Tuches, sondern zugleich als Mischung (*Mélange*) zu den verschiedenen, aus mannigfaltigen Urstoffen, aus Baumwolle, Seide etc., gesponnenen Garnen.

Kunstweber, welche sich hier etabliren, können ohne weiters in Thätigkeit kommen.

Die ganze Umgebung vom Tomaszów ist, geognostisch betrachtet, sehr wichtig. Ausser dem Eisen, dem Brandschiefer und grossen Mengen von Steinkohlen, findet man häufig Schwefel-Kiese, und welches sehr wichtig ist, verschiedene Thonarten, welche schon treffliche Topf- und Porzellan-Waaren liefern. Man behauptet sogar, daß sehr gute Porzellan-Erde sich hier befindet. In dem Dorfe Wonwal, bei der Niederösterreichischen Walke, so wie am Flusse bei der Residenz, sieht man hinsichtlich dessen den schönsten Hoffnungen entgegen. — Die lehmartigen Schichten aber, sehr gut geeignet zu Ziegeln, Dachziegeln, zur Lehm- und Pisé, werden hier überall angetroffen, und erleichtern den Bau für alle Stände und Menschen und selbst für ganz arme Tagelöhner-Familien.

### Gründe, aus welchen man wünscht

- A. Die Loh- oder Rothgärberei,
- B. die Weissgärberei und
- C. die Sämischgärberei

hieselbst nach Möglichkeit und in Grosse einzuführen:

1. weil alle Gattungen *Leder, Häute*, wess Namens solche auch seyn mögen, im rohen Zustand, bei Einfuhr ins hiesige Land pro 1 Ctr. nur 15 poln. Groschen zollen.
2. Hingegen alle ausgegerbten Lederhäute, unbedingt, im ausgegerbten Zustande, wie ingleichen alle aus solchem angefertigten Fabrikate und Waaren-Erzeugnisse, incl. des Leims, *ohne Ausnahme und völlig verboten sind.*
3. Weil man in hiesiger Gegend *Gärberstoffe* und *Rinde* von Eichen, Fichten, Tannen, Erlen, Birken, Lerchen, Weiden u. dergl. in grosser Quantität findet, wie ingleichen verschiedene, zu den Gärbereien anwendbare Wurzeln, als die *Tormentilla, Wasserlilie* u. m. a.
4. Weil man im Lande um billige Preise rohe Häute in allen Sorten anzukaufen im Stande ist, und der Absatz für das In- und Ausland und für das Militär bedeutend gros werden kann.

Aus obigen also und dergleichen Gründen werden nach Möglichkeit gute, aber ganz vorzüglich gute, Gärber, welche hauptsächlich *Sohlenleder, das Schmal- oder Felleleder, das Blankleder, das Krämpelleder, das Juchtenleder, die rauhen und behaarten Häute, das Lohgahre Handschuhleder* gerben, hierselbst wohlwollend auf- und angenommen, und in Baumaterialien nach Möglichkeit begünstiget. Die Lage zu dergleichen Anlagen ist hier vortrefflich wegen der vielen Ufer-Parthien am Wasser.

Freundschaftliche Warnung für ankommende Hrn. Fabrikanten, welche jedoch als keine Bedingung angesehen seyn soll.

Wünschenswerth ist es nämlich, dass ein jeder sich nach Polen Uebersiedelnde, oder nur nach dort vorläufig eine Nachfragungsreise unternehmende Gewerbsmann, einige Proben des von ihm oder aus seiner Fabrik angefertigten Erzeugnisses mitbringe, und wo möglich, mit einem Zeugnisse oder einer Legitimation versehen sey, (wenn auch auf Privat Wege), dass die zur Probe mitgenommene und vorgezeigte Waare wirklich von ihm erzeugt und manufacturirt wurde.

Solcher Waaren-Probe sichtliche Darstellung erleichtert ausserordentlich sowohl die erste Bekanntschaft mit dem Kaufmann, als zugleich wird Sr. Exc. in Stand gesetzt (falls dies nöthig, oder gewünscht seyn könnte) zweckmässige Vorstellungen an die hohe Regierung machen zu können.

Aus eben derselben Ursache ist es rathsam, und um im Voraus das Ansiedelungs-Geschäft im Orte selbst schneller abmachen und reguliren zu können:

Dass diejenigen von den H. Interessenten, welche nicht persönlich (welches noch einmal gesagt, das rathsamste ist) erscheinen, sondern, und wie es allerdings gewünscht ist, nur in wichtigern Geschäften und Vorträgen, sich mit Sr. Exc. im Voraus in Correspondenz setzen, und ihres eigenen Wohls wegen so gefällig seyen, sich über folgende *Puncte* zu äussern:

- a) Ueber ihren frühern Lebens-Wandel und Angelegenheiten,
- b) das vorhandene Gewerbe,
- c) die Vermöglichkeit stärker oder schwächer zu hanthiren,
- d) die beabsichtigte Zeit zur Uebersiedelung und Hieherkunft.



- e) Wie viel Leute im Ganzen können beschäftigt werden, im Anfang der Fabrikation? und später.
- f) Andeutung einiger Legitimations-Scheine, oder auf was man sich in Hinsicht dessen, beruft.
- g) Die benötigte Grösse des Locals, genau, wie solches zur Fabrikation nöthig ist. (NB. in der folgenden Beachtung wird die Rede seyn von vorläufigen Absteigs-Quartieren.)
- h) welche Aussichten hegt man im Allgemeinen? etc. etc.
- i) nebst Befügung der *Waaren-Proben*, wenn es möglich ist,
- k) man ersucht innigst, dass die Adresse und der Inhalt deutlich und leserlich aufgeschrieben sey.

Nota. Man verbittet sich aber im Voraus alle Befragung über die schon durch Mittheilung dieser Schrift *beantworteten Punkte*. — Traurige Erfahrung unnöthiger, und keinen Nutzen bringender Correspondenzen, liegt dieser Vorsichtigkeit zum Bewegegrunde.

Zusagung einiger Begünstigungen für Leinweber- und Spinner-Familien, vor der Hand in der Anzahl von 100—150, und zwar für diejenigen, welche am ersten dazu sich anmelden, und als qualificirend ausweisen.

Gute Flachs- und Kammwoll-Garnspinner, wie ingleichen Leinweber-Familien, werden hier sehr gewünscht, indem man diese einheimische, aber noch zu wenig ausgedehnte Fabrikation durchaus zu erheben wünscht. — Man glaubt, dass fleissige, moralische *Arbeiter*, und hauptsächlich diejenigen, welche von der Vorsehung mit zahlreicher Familie beschenkt wurden, ein gutes Fortkommen hier finden; erwachsene junge Leute können sich ihr Brod in den so mannigfaltigen, hier schon in vollem Gang seyenden Fabriken, verdienen; schwächere Familienglieder, können sich dem Spinnen widmen. Se. Exc. der Grundherr liess für solche Familien 100—150 Erbpachts-Stellen, eine jede zu sieben Magd. Morgen, an urbarem Boden ausstehen. Solches *Feld* ist zwar nicht gross genug, um eine industrielle Familie vom Gewerbe abzuziehen und dieselbe ausschliesslich dem Ackerbau unterthänig zu machen, wenn dasselbe aber gut mit Kartoffeln und andern Früchten bebaut ist: deckt sicher dieser Acker den Familien-Vater vor dem Elend. Solcher braucht zur Bearbeitung desselben weder vieler Kosten noch Anwendung des Zugviehs. Eine Kuh kann jedoch ernährt werden. Hauptsächlich indem S. Exc. bis zum Verlauf von 6 Jahren à dato, in den dazu bestimmten Revieren, unentgeltlich freie gemeine Hütung erlaubt (ohne jedoch das Recht an Jemanden zu geben, solches von Seiten der Grundherrschaft als Pflichtmässigkeit verlangen zu dürfen,) — und welches nämlich Bezug hat auf die à dato bis zu dem Verlauf von 4 Jahren zugesagte freie Lesung des trockenen Lager-Brennholzes.

Eine jede Spinnweber-Familie, welche sich ausweist, ausser dem Mobilarnoch im Baaren 60—100 Rthlr. wenigstens zu besitzen, erhält von der Grundherrschaft einen Bauvorschuss von 100—150 poln. Guld. an Baumaterialien, und überdiefs, wenn selbe mauermassiv und planmässig baut, das freie benötigte Holz zu Balken, Sparren und Latten.

Nota. So ein Weberhäuschen kann für 120—130 Rthlr. sehr zweckmässig in Mauer auf- und ausgebaut werden. Um zwei Fünftheile billiger von Lehmputze, Pisé oder Fachwerke, welches zwar erlaubt, aber nicht rathsam ist. — Bei solchen Umständen glaubt man auch dieser Gewerbs-Menschen-Classe genughuende Vorschläge gemacht zu haben.

An Unternehmern der Zulieferung des Flachsstoffes und der Kammwolle zum Verspinnen, glaubt man Ursache zur Hoffnung zu haben, dass es an solchen hierselbst nicht fehlen wird.

In Betreff der Befragung, ob die Steuer und die öffentlichen Abgaben im Königreich Polen gross sind?

wird und kann nur im Allgemeinen beantwortet werden, dass die öffentlichen Lasten sehr erträglich sind, und dass, hinsichtlich dieses Gegenstandes die sich neu ansiedelnden Einwanderer mehrerer Wohlthaten, Erleichterungen, und in gewissen Fällen, freier Jahre von Seiten der Regierung zu erfreuen haben, worüber Näheres auf dem Grunde.

#### B e m e r k u n g .

In Umlauf findet man von hiesiger Grundherrschaft in französischer und deutscher Sprache erlassene Bekanntmachungen, denselben Gegenstand hiesiger Ansiedelungen betreffend. Solche Bekanntmachungen, kürzer abgefasst, sind als ein Auszug der hier umständlich dargestellten Ansiedelungs-Principien und Angelegenheiten anzusehen.



326  

---

5438 PR



## Zur Beachtung für die Herren Interessenten.

Se. Exc. hoffen, den ganzen Winter und nächstes Frühjahr auf Ihren Gütern, und selbst in Tomaszów, zu verbleiben. Auf jeden Fall ist der Güter-Commisarius jedoch beauftragt und berechtigt, allen die Ansiedlung betreffenden Vorstellungen Gehör zu geben, die mit Habe und Gut und mit complettem Handwerkszeug, oder zur Anschaffung derselben mit hinlänglichen Mitteln versehenen industriellen ausländischen Familien freundlichst zu empfangen, und auf- und anzunehmen, nach Möglichkeit selbe mit miethsfreien Wohnungen bis den 1. — 15. Mai dieses Jahres als nur welche zu solchen Absteigquartieren sich eignende Locale vor der Hand der Grundherrschaft zur Disposition verbleiben, zu versorgen, mit Brennholz auf die ersten 15 Tage zu versehen, und wenn keine herrschaftliche Locale mehr vorhanden sind, als Vermittler aufzutreten, um Wohnungen, deren noch sehr viele frei sind, bei andern Hausbesitzern gegen Miete erhalten zu helfen.

Man wünscht jedoch und hält es für rathsam, das dergleichen Familien, welche ohne vorläufige und nur die Zeit raubende Correspondenz sich auf die Reise begeben wollen, vorerst ihre Ankunft mit Detaillirung des Gewerbes, der Anzahl der Familie, des vorläufig zu wünschenden Locals, und des Ortes, über welchen dieselben die polnische Grenze betreten u. dgl., zufolge unter der ad pag. 12 gedruckten Adresse an Se. Exzellenz per Post, 15 Tage zuvor, sich anmelden wollen.

Nota. Uebrigens hat dieses aber keinen Bezug auf diejenigen Familien, welche die erwähnten kleinen Begünstigungen nicht zu geniessen brauchen oder wollen.

Shipping Receipt

M

326

943.8 PR